

**Überblick ansatzfähige Kosten gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1-3 KAG
zur Ermittlung der kostendeckenden Gebührensatzobergrenze
Kostenbasis für 1. Klasse bzw. ohne bisherige Landeszuschüsse**

	Hort Schiller-/ Uhlandschule	Summe VGS ohne Kau
in €	Gebührenbemessungs- zeitraum Ø 2026/2027	Gebührenbemessungs- zeitraum Ø 2026/2027
Personalkosten	400.452,67	329.942,99
Sachaufwand ohne Mittagessen 1)	8.855,64	14.115,78
- Zuschüsse		
GK-Zuschlag 2)	40.045,27	32.994,30
Gebäudekosten ³⁾	20.818,25	57.541,79
Verzinsung des Anlagekapitals 4)	126,10	2.075,42
Verwaltungskosten	27.720,92	87.670,43
Gesamtkosten	498.018,85	524.340,71
davon bisherige Landeszuschüsse	- 69.266,00	- 146.012,00
%-Anteil an Gesamtkosten	14%	28%

Erläuterungen:

1) Sachaufwand ohne Mittagessen

2) GK-Zuschlag auf Personalkosten 10%: Umlage Verwaltung Overheadkosten für Steuerung, Service-Ämter (Pers., Orga, IT, Finanzen, Kasse, Betriebsarzt etc.) gemäß Empfehlung KGSt-Bericht 08/2025

3) Gebäudekosten: Anteilige Abschreibung auf Gebäude und anteilige Gebäudekosten der jeweiligen Schule (Unterhaltung/ Betriebskosten für Fläche der Kinderbetreuung)

4) Verzinsung des Anlagekapitals: Die kalkulatorischen Zinsen werden berechnet, indem das durchschnittlich gebundene Kapital mit dem kalkulatorischen Zinssatz multipliziert wird. Die Formel lautet nach der Restwertmethode: Kalkulatorische Zinsen = (Anfangswert (RBW) +

5) Verwaltungskosten: Die Verwaltungskosten bilden die Personal-, Sach- und Gemeinkosten der Mitarbeitenden in der Verwaltung ab, welche für die Schulkinderbetreuung arbeiten.